

Ressort: Finanzen

Gehaltsabstand zwischen Vorständen und Mitarbeitern wächst wieder

Berlin, 05.07.2018, 09:00 Uhr

GDN - Der Abstand zwischen Vorstandsvergütung und Mitarbeiter Einkommen (Manager to Worker Pay Ratio) ist in den vergangenen Jahren wieder deutlich größer geworden. Das zeigt eine Studie des Instituts für Mitbestimmung und Unternehmensführung (IMU) der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung, über die das "Handelsblatt" berichtet.

Im Durchschnitt verdiente ein DAX-Vorstand demnach das 71-fache eines Angestellten. Das heißt, dass ein Angestellter 71 Jahre arbeiten muss, um die Jahresvergütung eines DAX-Vorstands zu erreichen. Postchef Frank Appel führte die Rangliste der Konzernchefs im Jahr 2017 an. Appel folgen die Vorstandsvorsitzenden des Baustoffkonzerns Heidelbergcement, Adidas und Daimler, Schlusslicht ist die Commerzbank. Das IMU hat zum fünften Mal seit 2005 das Verhältnis der Vorstandsvergütungen zur Belegschaft für DAX-Konzerne ausgerechnet. In den zwölf Jahren ist der Abstand zwischen den Gehältern von Topmanagern und einem durchschnittlichen Gehalt eines Beschäftigten um etwa 70 Prozent gewachsen. 2005 bekam ein Vorstandsmitglied im DAX 42 Mal so viel wie einer seiner Mitarbeiter. Nach der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008 stagnierte die durchschnittliche Relation über alle Vorstandsmitglieder gerechnet zunächst um den Faktor 60. Die jüngste Analyse zeigt, dass der Abstand seit 2014 nun wieder kräftig auseinandergeht. Lag die niedrigste Pay Ratio vor drei Jahren noch beim 17-fachen, so kletterte sie 2017 schon auf das 20-fache im Durchschnitt aller DAX-Vorstände.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-108539/gehaltsabstand-zwischen-vorstaenden-und-mitarbeitern-waechst-wieder.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619